

Betriebs- und Betreuungskonzept

Im Konzept wird die weibliche Form verwendet. Es sind selbstverständlich alle Bewohner/Bewohnerinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen eingeschlossen.

1. Trägerschaft

Genossenschaft Borna, Arbeits- und Wohngemeinschaft Rothrist,
4852 Rothrist (→ Statuten, F.1.0.01 KO)

Die Institution Borna erfüllt Aufgaben der öffentlichen Hand. Sie legt Rechenschaft ab. Die Institution ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) seit 1969 anerkannt.

2. Grundsatz/Zweckbestimmung /Zielgruppen /Zielsetzungen

2.1 Grundsatz

In der Borna wird ein humanistisches Menschenbild gelebt wie von Marlies Pörtner beschrieben:

„Ein humanistisches Menschenbild sieht in jedem Menschen eine eigenständige, in sich wertvolle Persönlichkeit und respektiert die Verschiedenartigkeit verschiedener Menschen. Niemals sind zwei Personen gleich, auch nicht zwei mit der gleichen Behinderung oder dem gleichen Krankheitsbild. Jeder Mensch muss ernst genommen werden in seiner ganz eigenen Art und Ausdrucksweise, auch wenn sie uns unverständlich erscheint: Für die betreffende Person hat sie einen Sinn. Ein humanistisches Menschenbild geht davon aus, dass jeder Mensch grundsätzlich auf Selbstaktualisierung und Wachstum angelegt und zu Veränderung und Problemlösung fähig ist. Diese Fähigkeiten können jedoch verschüttet oder beeinträchtigt sein, z.B. durch Entwicklungsstörungen, traumatische Erlebnisse, mangelnde Förderung, Krankheit, Alterungsprozess, Behinderung.“

Zitat: Ernstnehmen Zutrauen Verstehen, von Marlies Pörtner, 3. Auflage 2001, Klett-Cotta Verlag Stuttgart, Seite 27

„So wenig Hilfe wie möglich – so viel Hilfe wie nötig“.

Unter diesem Motto schafft die Institution Borna die Voraussetzungen für persönliche Entfaltung und Selbständigkeit. Eigenverantwortung und Aktivierung vorhandener Fähigkeiten stehen dabei im Zentrum.

Die Agogische Arbeit der Borna unterstützt und begleitet die Menschen mit Behinderung bei der Erreichung grösstmöglicher Autonomie.

2.2 Zweckbestimmung

Die Borna, Arbeits- und Wohngemeinschaft Rothrist, bietet Arbeits- und Wohnplätze für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen und Betreuungsbedürfnissen an. Das Wohnheim ist das ganze Jahr geöffnet. Die Werkstatt hat an Weihnachten/Neujahr circa 1 Woche Betriebsferien.

2.3 Die Zielgruppen

der Borna (→ „Aufnahmereglement“, L.1.1.02 WR)
sind Menschen mit

- Sinnesbehinderung (Sehbehinderung, Hör-/Sehbehinderung, Taub-Blind)
- Körperbehinderung
- Geistiger Behinderung
- Psychischer Behinderung
- Mehrfachbeeinträchtigung

Menschen die Wohnformen mit individueller Unterstützung wünschen und in einem geschützten Umfeld arbeiten möchten.

2.4 Zielsetzung

Jeder Mensch benötigt für seine Entwicklung und sein Wohlbefinden einen persönlichen Freiraum. Die Borna gestaltet die Arbeits- und Wohnangebote nach Möglichkeit individuell.

2.5 Grundlagen der Agogischen Arbeit

Das Normalisierungsprinzip und der personenzentrierte Ansatz sind die Handlungsleitenden Konzepte der Borna.

2.5.1 Normalisierungsprinzip

Ziel des Normalisierungsprinzips ist eine Steigerung der Lebensqualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung, die Entwicklung einer Identität und eine reiche Lebensgestaltung für die Betroffenen. Die Normalisierung bezieht sich auf die Lebensbedingungen der Bewohner. Es geht um eine Veränderung derselben hin zu einem möglichst normalen Zustand. Es hat nichts mit einer Normalisierung des Menschen mit Beeinträchtigung zu tun. Normalisierung bedeutet nicht, einen Menschen „normal“ zu formen, damit er von der Gesellschaft als positiv bewertet wird.

Normalität ermöglichen bedeutet nicht, den Bewohnern Normen aufzudrängen, die wir als Betreuungsperson für richtig halten, sondern Raum zu schaffen, damit sie im Rahmen der sie umgebenden Realität, so leben können, wie es ihnen am besten entspricht. Das gilt sowohl für das, was wir ihnen bieten, wie für das, was wir von ihnen fordern.

2.5.2 Personenzentrierter Ansatz

Wir nehmen jeden Bewohner in seiner eigenen Art und Ausdrucksweise ernst, selbst wenn diese zunächst unverständlich erscheint. Für die betreffende Person hat sie einen Sinn, und das muss respektiert werden, selbst wenn dieser Sinn verborgen bleibt. Wenn wir einem Menschen mit der Einstellung begegnen, dass sein Verhalten eine Bedeutung hat, die wir nicht verstehen, ermöglicht das einen ganz anderen Zugang zu ihm, als wenn wir ihn einfach als verwirrt, verrückt oder gestört abstempeln. Wir müssen versuchen, uns in seine Wahrnehmung und sein Empfinden einzufühlen, auch wenn sie schwer nachvollziehbar sind. Empathie, Wertschätzung und Kongruenz charakterisieren die personenzentrierte Haltung.

2.5.3 Selbstbestimmung

Der Begriff Selbstbestimmung beinhaltet allgemein eine individuelle Lebensgestaltung in allen Lebensbereichen. Die Lebensgeschichte und der Lebensstil jedes Bewohners soll Ergebnis eigener Entscheidung sein. Jeder hat den Anspruch darauf, die Freiheit zu haben, über sich und sein Leben eigenständig zu entscheiden. Jeder ist Experte für seine persönlichen Belange. Allerdings ist Selbstbestimmung als ein relativer Begriff zu beachten, denn niemand kann für sich das absolute Mass an Selbstbestimmung erreichen. Für Menschen gilt keine absolute Entscheidungsfreiheit, denn durch die Eingebundenheit in die Gesellschaft ist es notwendig, über einen Kompromiss und Konsensfindungsfähigkeit zu verfügen.

2.5.4 Selbstverantwortung

Es ist ein wesentlicher Aspekt des Heranwachsens, immer mehr und in immer weiteren Bereichen Verantwortung übernehmen zu lernen. Uns ist es ein zentrales Anliegen, die Selbstverantwortung jedes Bewohners soweit wie möglich zu respektieren und zu fördern. Verantwortung übernehmen heisst, ernstgenommen werden, nicht völlig abhängig zu sein von anderen und das wiederum beeinflusst die Lebensqualität und das Selbstwertgefühl. Es ist Aufgabe der Betreuungsperson, herauszufinden in welchen Bereichen den Bewohnern Verantwortung zugetraut und zugemutet werden kann, und das dann auch zu tun.

2.6 Integration, Partizipation

Integration und Partizipation sind wichtige Eckpfeiler der Arbeit in der Borna. Das Mitmachen und Miterleben, Begegnungen und die Kontakte zu Mitmenschen, die Anerkennung und Akzeptanz sind für jeden Menschen zentrale Anliegen.

Im Sinne des Normalisierungsprinzips wird eine grösstmögliche Teilnahme am sozialen Leben unserer Gesellschaft ermöglicht und gefördert.

Wohlbefinden und Angenommen sein sind Voraussetzungen, damit sich die Bewohnerinnen des Wohnheims, sowie die externen Mitarbeiterinnen der Werkstatt in der Borna zuhause und wohl fühlen können. In persönlichen Gesprächen wird für alle betreuten Menschen das bestmögliche Angebot erarbeitet.

2.6 Religionen

Die Institution wird konfessionell neutral geführt. Den Bedürfnissen der verschiedenen Glaubensrichtungen wird soweit wie möglich Platz eingeräumt.

2.7 Freundschaft, Liebe, Partnerschaft, Sexualität

Freundschaft, Liebe, Sexualität und Partnerschaft sind zentrale Bedürfnisse jedes Menschen. Die Beziehungen der Bewohner untereinander haben die unterschiedlichsten Ausdrucksformen, von oberflächlicher Freundschaft bis zu intimer Beziehung. In der Betreuung und Begleitung der Bewohner schliessen wir die Sexualität als existentiell wichtigen Lebensbereich in unser Denken und Handeln ein. Tabuisierung, Verdrängung und Unterbindung des Sexualtriebes bezeichnen wir als Verletzung der individuellen Persönlichkeitsrechte. Auf Fragen zum Thema Sexualität geben wir ehrliche, direkte und klare Antworten. Wir beraten und begleiten die Bewohner im Umgang miteinander und mit ihrer Sexualität, insbesondere in Fragen der Verhütung und Krankheiten. Wir schützen die Bewohner vor Fremdbestimmung, Abhängigkeit und Missbrauch. Auf Wunsch kann ein Paar auch gemeinsam ein Zimmer bewohnen.

Die Haltung der Borna zum Thema Liebe-Partnerschaft-Sexualität wird vor Eintritt in die Institution mit dem/der Bewohnerin, Angehörigen und gesetzlichen Vertretern und der Bereichsleitung besprochen.

- ➔ Bornakonzept Liebe-Partnerschaft-Sexualität F
- ➔ Merkblatt Persönlichkeitsschutz (Diskriminierung durch Sexuelle Belästigung) F.1.0.28
- ➔ Verhaltenskodex F 1.0.12 WR

2.8. Aggression und Gewalt

Aggression und Gewalt können immer wieder auftreten in Institutionen. Die Borna ist sich dieser Problematik bewusst. Der Schutz der psychischen und physischen Integrität der betreuten Menschen sowie der Angestellten sind oberstes Ziel der Borna.

2.9. Bezugspersonenarbeit

Was die Borna unter Bezugspersonenarbeit versteht siehe Merkblatt Bezugspersonenarbeit L.1.4.02 WR

Allen betreuten Menschen stehen Bezugspersonen zur Seite. Sie kümmern sich um die speziellen und persönlichen Bedürfnisse, welche die alltägliche Betreuung überschreiten. Zudem stehen die Bezugspersonen als Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung.

3. Umfeld – Bauliche Voraussetzungen

Die Borna steht ausserhalb des Zentrums von Rothrist an sehr ruhiger Lage. Die Aussenwohngruppe – in einem Einfamilienhaus – steht in unmittelbarer Nähe, an der Gländstrasse 14.

Das Hauptgebäude besteht aus einem Wohn-, einem Zwischen- und einem Werkstatt-Trakt. Die gesamte Anlage (ohne die Aussenwohngruppe), sowie die Umgebung sind rollstuhlgängig und sehbehindertenfreundlich organisiert.

3.1 Wohnheim

Das Wohnheim der Borna umfasst 77 Einzelzimmer für die Bewohner und Bewohnerinnen. Alle Zimmer verfügen über eine eigene Dusche mit Toilette und Lavabo, sowie Telefon-, Radio- und Fernsehanschlüsse.

Ebenfalls im Wohnheimtrakt sind folgende Infrastrukturen untergebracht:

- Andachtsräume
- Bäder und Toiletten
- Büros
- Coiffeur
- Lingerie
- Speisesaal
- Aufenthaltsräume
- Bibliothek
- Cafeteria
- Kegelbahn
- Schulzimmer
- Laden

3.2 Zwischentrakte

Im Zwischentrakt befinden sich:

- Gymnastikraum
- Lagerräume
- Küche

3.3 Werkstatt

Die Werkstatt der Borna umfasst folgende Bereiche

- Allgemeine Abteilung
- Bürstenmacherei
- Montageabteilung
- Sesselflechterei
- Atelier (Beschäftigungsstätte)
- Lager / Spedition
- Schreinerei
- Textilabteilung

4. Anzahl der verfügbaren Plätze

Es stehen folgende (gemäss Bedarfsplanung bewilligte) Plätze zur Verfügung:

- Werkstatt 115 Vollzeit-Arbeitsplätze
- Wohnheim und Aussenwohngruppe 75 Plätze

5. Aufnahme und Austritt

Die Aufnahme und der Austritt aus der Institution sind im Q-System geregelt
(→ „Betreuung“, L.1.0.00 GP).

6. Arbeiten

Es ist das Ziel der Borna, Produkte herzustellen und Dienstleistungen anzubieten. Diese Tätigkeiten sollen allen Mitarbeiterinnen helfen das Selbstwertgefühl zu steigern.

Die Borna bietet nach Möglichkeiten allen betreuten Mitarbeiterinnen eine ihrer Behinderung angepasste und interessante Arbeit an. Sie erhalten für ihre Arbeit eine angemessene, leistungsorientierte Entlohnung.

Der Einsatz von Handarbeit steht im Zentrum. Maschinen werden nur begrenzt eingesetzt. Um den betreuten Mitarbeiterinnen die Bedienung von Maschinen zu ermöglichen werden Hilfsmittel hergestellt.

Die Werkstätten der Borna bieten in folgenden Bereichen Arbeitsplätze an:

- Bürstenmacherei
- Hauswartung
- Industriemontage
- Kartonagearbeiten
- Küche
- Kuvertierung
- Lager
- Lingerie
- Schreinerei
- Sesselflechterei
- Textile Arbeiten
- Umgebungsarbeiten
- Verpackung
- Weben

In allen Bereichen und Abteilungen werden Abklärungs-, Umschulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten angeboten (IV-Anlehre, Vorbereitungsjahr, Arbeitstraining und Attest-Ausbildung).

Die Sicherheit an den Arbeitsplätzen hat oberste Priorität. Die Richtlinien der EKAS und der SUVA werden umgesetzt.

7. Beschäftigungsstätte (Atelier)

Das Atelier ist ein Arbeitsort für Menschen, welche auf einen betreuungsintensiveren Rahmen angewiesen sind (HE 3 und Pensionäre). Frei von Produktionszwang wird der Tagesablauf auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt. Das Angebot umfasst verschiedenste – vor allem kreative – Tätigkeiten.

8. Schulung und Entwicklungsplanung

Die Borna bietet Schulung in folgenden Bereichen an:

- Schule Allgemein
- Schule Sehbehinderte

8.1 Ausbildungen

- Die Schule unterstützt und begleitet berufliche Abklärungen.
- Die Fach- und Allgemeinbildung richtet sich nach den Ressourcen des Lernenden.
- Die Lehrpläne werden in Zusammenarbeit mit den Werkstätten personensorientiert gestaltet.
- Unterstützende Beratung in der Hilfsmittelbeschaffung
- Sehbehindertenspezifische Schulung
- Orientierung und Mobilität (O+M)

Interne Ausbildungen

Sie gestalten sich nach den Praktiker-Ausbildungsrichtlinien der INSOS Schweiz:

- Hauswirtschaft
- Küche
- Schreinerei
- Logistik
- Betriebspraktiker
- Industriepraktiker
- Wäscherei
- Sesselflechterei

Externe Schulungen

Bei Attest-Ausbildungen bietet die Schule Aufgabenhilfe und individuelle Förderung an.

8.2 Entwicklungsplanung

Die kontinuierliche, jährliche Entwicklungsplanung wird in enger Zusammenarbeit mit den betreuten Menschen, den Schulen und den Bezugspersonen aus Wohnheim und Werkstatt individuell erarbeitet. Die Lektionen werden im Einzel- oder Gruppenunterricht geführt.

9. Wohnen

9.1 Grundsätzliche Gedanken zum Thema Leben und Wohnen

Die in der Grundhaltung aufgeführten Grundwerte bestimmen massgebend die Form des Lebens und Wohnens in der Borna. Die Art und Weise, wie jemand wohnt und sein Leben gestaltet, soll durch Selbstbestimmung und Autonomie geprägt und identitätsstiftend sein und ist entsprechend stark von der Persönlichkeit abhängig und individuell.

Es wird deshalb darauf Wert gelegt, jedem Bewohner und jeder Bewohnerin jenen Freiraum zu gewähren, der ihnen eine persönliche Gestaltung ihres Daseins ermöglicht. Ihre Bedürfnisse stehen dabei im Zentrum. Ziel ist es, dass die körperliche und seelische Integrität der Bewohner und Bewohnerinnen gewahrt ist und sie sich in ihrer Persönlichkeit und in ihren Handlungskompetenzen entfalten können.

Die Borna bietet den Bewohner und Bewohnerinnen entsprechend ihres Beeinträchtigungsgrades einen überschaubaren Lebensraum, der in seinen Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten so weit wie möglich jenem von Menschen ohne Beeinträchtigung gleicht (Normalisierungsprinzip). Durch eine gelingende Auseinandersetzung mit sich und seinem Umfeld sollen Entwicklungsprozesse stattfinden können, welche das Selbstbewusstsein fördern und den Wirklichkeitssinn schärfen.

9.2 Privatsphäre

Bei der Privatsphäre handelt es sich um einen Bereich, der nicht oder nur teilweise der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Wohnung bzw. das Zimmer bietet den Bewohner und Bewohnerinnen die Möglichkeit, selber darüber zu entscheiden, wer sich mit welchen Gründen darin aufhält. Die Wohnung bzw. das Zimmer bietet ihnen Schutz und Rückzugsmöglichkeit, indem sie die für sie wichtigen Grenzen zwischen sich und der Umwelt ziehen können. Der Wohnbereich wird so zu einem Zuhause, in dem sich die Bewohner und Bewohnerinnen geborgen fühlen können. Dem Anspruch auf Privatheit wird in diesem Sinne grosses Gewicht beigemessen.

9.3 Alltags- und Freizeitgestaltung

Während der Alltag durch einen bestimmten Rhythmus gekennzeichnet ist und in ihm diversen Belangen – so z.B. Aufstehen, Essen, Arbeiten, Therapie besuchen etc. – nachgekommen werden muss, bietet die Freizeit dem einzelnen Menschen Raum und Zeit, individuelle Bedürfnisse auszuleben. Die Freizeit stellt einen wichtigen Ausgleich zur Arbeit dar und ist als Teil verschiedener Lebensbereiche für ein ausgewogenes Leben unabdingbar. Die Gestaltung der freien Zeit soll durch die Bewohner und Bewohnerinnen aktiv (mit-) bestimmt werden.

Es ist zwischen individuellen und gemeinsamen Aktivitäten zu unterscheiden. Erstere dienen v.a. der eigenen Bedürfnisbefriedigung und dem Nachkommen persönlicher Interessen. Zweitere dienen der Anregung und Förderung von Gruppenprozessen und dem Erleben von Gemeinschaft. Die Borna bietet Möglichkeiten, beide Formen von Aktivitäten auszuleben. Sie verhilft durch entsprechende Unterstützung, individuellen Aktivitäten nachzukommen und bietet durch gruppeninterne und gruppenübergreifende Angebote wie Freizeitprogramme, Kaffeerrunden, Ausflüge, Singstunden, Ferienangebote, etc. Teilnahme und Teilhabe in unterschiedlichen Gemeinschaftskontexten. Überdies können die Bewohner

und Bewohnerinnen externe Angebote wie Kurse, Ausflüge, Anlässe, etc. nutzen. Durch die Vernetzung von Aktivitäten an verschiedenen Orten wie z.B. in anderen Institutionen, im Dorf, in der Cafeteria der Borna, etc. wird der Aussenkontakt gepflegt, Integration und Partizipation gefördert.

9.4 Individuum und Gemeinschaft

Individualität, Selbstbestimmung und Autonomie stehen immer auch im Spannungsfeld zur Gemeinschaft und somit zu den Bedürfnissen anderer. Der einzelne Bewohner bzw. die einzelne Bewohnerin sowie auch die Betreuungspersonen haben sich der herausfordernden Aufgabe zu stellen, den Alltag in diesem Spannungsfeld zu gestalten, Möglichkeiten zur Individualität zu schaffen und Freiräume zu nutzen und gleichzeitig als Individuum zu einer Gemeinschaft beizutragen, Teil von ihr zu sein und ein ‚Wir-Gefühl‘ zu entwickeln. Die Sozialkompetenzen werden dadurch gestärkt und erweitert.

9.5 Professionelle Begleitung

Unterstützung durch Betreuungspersonen erfolgt dort, wo sie nötig ist. Eine jede Person wird in ihrer aktuellen Situation wahr genommen. Entsprechend wird sie seitens der Betreuungspersonen begleitet, unterstützt und gefördert, damit eine möglichst positive und stabile Selbstkonzeption für eine ganzheitliche Gesundheit gewährleistet ist.

Die agogische Arbeit besteht darin, alte und neue Aktivitäten zu ermöglichen bzw. zu solchen zu motivieren, Lernprozesse zu initiieren und zu begleiten, sodass sich die Bewohner und Bewohnerinnen in ihrer Lebensweise kompetent erleben und je nach Bedarf eine Erweiterung der Fähigkeiten und Lebensbereiche stattfinden kann.

Die Gestaltung der Arbeitsbeziehung ist so umzusetzen, dass zwischen spezifischer (rollenförmiger) und diffuser (Beteiligung als ganze Person) Sozialbeziehung unterschieden und in deren Bewusstsein gehandelt werden kann. Dabei ist es wichtig, die nötige Nähe zuzulassen bzw. die nötige Distanz einzuhalten.

9.6 Wohnformen:

9.6.1 Betreutes Wohnen

Wer im Betreuten Wohnen lebt verfügt bereits über eine relative Selbständigkeit und Gemeinschaftssinn. Der Mensch mit einer Behinderung wird nach Bedarf begleitet, das heisst in Entscheidungen und in der Durchführung von Handlungen unterstützt.

Für die Bewohnerinnen des Betreuten Wohnen werden, falls notwendig, folgende Angebote und Dienstleistungen bereitgestellt und je nach Regelung abgerechnet:

- Pflege, Betreuung und Begleitung nach Bedarf und Absprache mit Bezugsperson
- Angebot der Vollpension
- Nachtpikett (keine Nachtwache)
- Transporte mit den betriebseigenen Fahrzeugen in der näheren Umgebung
- Coiffeur, Fusspflege in der Borna (durch externe Fachleute)
- Physiotherapien in der Borna (durch externe Therapeuten)
- Öffentliche Veranstaltungen in der Borna
- Kontoführung, Rechnungsführung, Assistenz beim Ausfüllen der Steuererklärung, Verwaltung des Taschengelds, etc.).

An die Bewohnerinnen des Betreuten Wohnens werden nach Möglichkeit folgende besonderen Anforderungen oder Lernziele gestellt:

- Selbständigkeit in lebenspraktischen Belangen oder die Bereitschaft und das Potential diese zu erlangen
- Selbständigkeit bezüglich Körperhygiene
- Eigenverantwortung in unbetreuten Zeiten, selbständige Freizeitgestaltung
- Fähigkeit Spannungen auszuhalten, Fähigkeit zu kommunizieren, Sozialkompetenz
- Fähigkeit in Notsituationen Hilfe anzufordern

Die Zimmer werden von betreuten Personen individuell eingerichtet. Auf Wunsch wird Mobiliar zur Verfügung gestellt. Jede Bewohnerin im Betreuten Wohnen erhält einen eigenen Schlüssel welcher für die Zimmer- und für die Haustüre passt.

9.6.2 Wohngruppen:

Wer in einer Wohngruppe lebt ist grundsätzlich daran interessiert in einer Gruppe zu leben und besitzt ein gewisses Mass an Gemeinschaftssinn und Integrationsfähigkeit. Der Mensch mit einer Behinderung wird nach Bedarf begleitet, das heisst in Entscheidungen und in der Durchführung von Handlungen unterstützt.

Für die Bewohnerinnen einer Wohngruppe werden, falls notwendig, folgende Angebote und Dienstleistungen bereitgestellt und je nach Regelung abgerechnet:

- Pflege, Betreuung und Begleitung nach Bedarf und Absprache mit Bezugsperson
- Angebot der Vollpension
- Nachtpikett (keine Nachtwache)
- Transporte mit den betriebseigenen Fahrzeugen in der näheren Umgebung

- Coiffeur, Fusspflege in der Borna (durch externe Fachleute)
- Physiotherapien in der Borna (durch externe Therapeuten)
- Öffentliche Veranstaltungen in der Borna
- Kontoführung, Rechnungsführung, Assistenz beim Ausfüllen der Steuererklärung, Verwaltung des Taschengelds, etc.).

An die Bewohnerinnen einer Wohngruppe werden nach Möglichkeit folgende besonderen Anforderungen oder Lernziele gestellt:

- Selbständigkeit in lebenspraktischen Belangen oder die Bereitschaft und das Potential diese zu erlangen
- Orientierung an Wohngruppenstrukturen
- Selbständigkeit bezüglich Körperhygiene
- Eigenverantwortung in unbetreuten Zeiten, selbständige Freizeitgestaltung
- Fähigkeit Spannungen auszuhalten, Fähigkeit zu kommunizieren, Sozialkompetenz
- Fähigkeit in Notsituationen Hilfe anzufordern

Die Zimmer werden von betreuten Personen individuell eingerichtet. Auf Wunsch wird Mobiliar zur Verfügung gestellt. Jede Bewohnerin einer Wohngruppe erhält einen eigenen Schlüssel welcher für die Zimmer- und für die Haustüre passt.

9.6.3 Wohngemeinschaften: Aussenwohngruppe / 4. Stock

Wer in einer Wohngemeinschaft lebt verfügt bereits über ein hohes Mass an Autonomie und grosse Selbständigkeit in lebenspraktischen Belangen. Sie kann sehr viel selbst bestimmen und Entscheidungen treffen. Begleitung ist nur noch wenig nötig. Der Mensch mit einer Behinderung wird aber noch punktuell begleitet, das heisst in Entscheidungen und in Durchführung der Handlungen unterstützt.

Für die Bewohnerinnen der AWG und 4. Stock werden, falls notwendig, folgende Angebote und Dienstleistungen bereitgestellt:

- Betreuung und Begleitung nach Absprache mit Bezugsperson
- Angebot der Vollpension sowie selbst Verpflegung
- Nachtpikett (keine Nachtwache)
- Transporte mit den betriebseigenen Fahrzeugen in der näheren Umgebung
- Coiffeur, Fusspflege in der Borna (durch externe Fachleute)
- Physiotherapien in der Borna (durch externe Therapeuten)
- Öffentliche Veranstaltungen in der Borna
- Kontoführung, Rechnungsführung, Assistenz beim Ausfüllen der Steuererklärung, Verwaltung des Taschengelds, etc.).

An die Bewohnerinnen der AWG und 4. Stock werden folgende besonderen Anforderungen oder Lernziele gestellt:

- Grosse Selbständigkeit in lebenspraktischen Belangen oder die Bereitschaft und das Potential diese zu erlangen
- Selbständigkeit bezüglich Körperhygiene
- Eigenverantwortung in unbetreuten Zeiten, selbständige Freizeitgestaltung

- Fähigkeit Spannungen auszuhalten, Fähigkeit zu kommunizieren, Sozialkompetenz
- Fähigkeit in Notsituationen Hilfe anzufordern
- Reinigung und Unterhalt der Zimmer, Stube, Küche, Bad
- Reinigung und Unterhalt der persönlichen Hilfsmittel
- Besorgung der allgemeinen und persönlichen Wäsche
- Zubereitung vom Morgenessen und dem Abendessen

Die Zimmer werden von betreuten Personen individuell eingerichtet. Auf Wunsch wird Mobiliar zur Verfügung gestellt. Jede Bewohnerin der AWG und vom 4. Stock erhält einen eigenen Schlüssel welcher für die Zimmer- und für die Haustüre passt.

13. Cafeteria

Die Cafeteria ist öffentlich zugänglich. Dadurch werden Begegnungen und Kontakte ermöglicht.

Die Cafeteria ist – mit wenigen Ausnahmen - täglich von 10.00 Uhr bis 22.30 Uhr geöffnet.

14. Handel

Der Handel dient der Vermarktung der Eigenprodukte und wenn möglich der Beschaffung von Lohnaufträgen (z.B. Spezialanfertigungen, Nischenprodukte, Kleinserien).

Dank des Handelsbetriebs öffnen sich für die Borna Türen von verschiedensten Betrieben in der ganzen Schweiz. Die Aussendienstmitarbeiter ermöglichen den Zugang zu ganz unterschiedlichen Branchen. Die Borna erhält dadurch die Möglichkeit, die Dienstleistungen der Werkstätten anzubieten und Aufträge für die verschiedenen Abteilungen zu beschaffen.

Das Verkaufsteam wird gesamtschweizerisch für den Absatz unserer Eigenprodukte in Industrie- und Gewerbebetrieben, sowie in öffentlichen Institutionen wie Schulen und Gemeinden eingesetzt. Als Ergänzung zu den Eigenprodukten werden diverse Handelsprodukte (wie Pinsel, allgemeine Papierprodukte, Kehrichtsäcke und Besen) angeboten. Gebräuchliche Putz- und Hygieneprodukte runden das ganze Sortiment ab. Der Erlös aus dem Verkauf all dieser Produkte leistet einen wichtigen Beitrag zur Eigenfinanzierung des Handels, der selbst tragend sein soll.

Die ganze Produktpalette wird der Kundschaft in einem Verkaufskatalog präsentiert.

Die Borna führt auf dem eigenen Gelände einen Verkaufsladen und beteiligt sich regelmässig an Märkten und diversen Ausstellungen in der Region.

15. Administration / Soziale Arbeit

Die Administration wird so effizient wie möglich geführt.

Die Mitarbeiterinnen der Administration erledigen die gesamten geschäftlichen Abläufe der Borna. Sie beachten die gesetzlichen Vorgaben und diejenigen der Subventionsgeber.

Es wird eine Kostenstellenrechnung geführt. Diese ist unterteilt in Werkstatt, Wohnheim, Handel und Cafeteria.

Die Erfassung der Arbeitszeiten, sowie die Ferien- und Absenzenkontrollen erfolgt über ein elektronisches Zeiterfassungssystem. Diese Daten werden in die Lohnbuchhaltung übernommen.

Das Warenlager und die Auftragsbearbeitung werden mit einem Warenwirtschaftssystem erfasst und verwaltet. Alle Erfassungs- und Kontrollsysteme werden auch als Führungsinstrumente genutzt.

Den betreuten Menschen werden von der Administration im Bereich „Soziale Arbeit“ individuelle Dienstleistungen angeboten (Kontoführung, Rechnungsführung, Assistenz beim Ausfüllen der Steuererklärung, Verwaltung des Taschengelds, etc.).

16. Personal

Die Borna legt bei der Anstellung von Mitarbeiterinnen in erster Linie Wert auf Beziehungsstärke und Geschick im Umgang mit Menschen.

Die zu erfüllenden Aufgaben in der Borna sind in verschiedene Arbeitsbereiche aufgeteilt. Sie werden in Stellenbeschrieben (→ F.2.1.03 WR) definiert. Die Mitarbeiterinnen werden bei der Anstellung einem dieser Arbeitsbereiche zugeteilt. Die Organisationsstrukturen und die Vielfältigkeit der Aufgaben erfordern von den Mitarbeiterinnen interdisziplinäres Handeln, sowie ein hohes Mass an Flexibilität und gegenseitiger Hilfsbereitschaft.

Aus- und Weiterbildungen sind Voraussetzungen für die Unternehmensentwicklung. Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmässig an internen und externen Aus- und Weiterbildungen teil (→ F.2.3.00 AP).

Die Löhne und Anstellungsbedingungen der Mitarbeiterinnen sind im Personalreglement (→ F.1.0.07 WR) und im Lohnreglement (→ F.1.0.22 WR) geregelt.

17. Aussenbeziehungen

Öffentlichkeit

Begegnungen innerhalb und ausserhalb der Borna sind für die betreuten Menschen sehr wichtig. Mit internen oder externen Angeboten (Ausflüge,

Besuche von Veranstaltungen, Kurse, interne Anlässe, etc.) wird die Öffentlichkeitsarbeit gepflegt. Dabei sollen Kontaktmöglichkeiten geschaffen und Hemmschwellen abgebaut werden.

Medien

Die Borna ist den Grundsätzen einer offenen Kommunikation gegen Aussen verpflichtet. Publikationen in den (Print-)Medien sollen die Wahrnehmung und den Bekanntheitsgrad der Borna in der Öffentlichkeit erhöhen und verbessern, sowie die Menschen für die Anliegen und Bedürfnisse von behinderten Menschen sensibilisieren.

Ärztliche und zahnärztliche Betreuung, Therapien, Beratungen

Die betreuten Menschen sind in der Wahl ihrer Ärzte grundsätzlich frei. Die Borna arbeitet eng mit zwei Hausärzten zusammen.

Die freie Wahl gilt grundsätzlich auch für Therapeuten und Zahnärzte

Angehörige und rechtliche Vertretungen

Neben den rein administrativen Belangen, sucht das Personal der Borna regelmässig den persönlichen Kontakt zu den Angehörigen der betreuten Menschen und deren rechtlichen Vertretungen. Dies mit dem Ziel, das direkte persönliche Umfeld der betreuten Menschen über die aktuellen Fragestellungen und Probleme auf dem Laufenden zu halten oder gemeinsam nach Ideen und Lösungen zu suchen.

Behörden und Verbände

Die Borna arbeitet eng mit den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen.

Die Borna pflegt die aktive Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Fachverbänden (z.B. der Kantonalen Wirtschafts- und Handelskammer, dem Gewerbeverein, dem Verein Rothristler Unternehmungen, Agogis, Insieme, Curaviva)

Die Borna nimmt die Dienstleistungen von unterschiedlichsten externen Anbietern und befreundeten Institutionen in Anspruch (Spitex, Behindertentaxi, Freizeitklub Arkadis, Bildungskurse Migros/Insieme).

18. Umwelt

Die Borna handelt ökologisch verantwortungsbewusst.

Umweltfreundliche Materialien und Herstellungsarten, sowie kurze Transportwege beim Warenbezug werden mit berücksichtigt. Die

technischen Installationen werden nach aktuellem Stand der Technik gewartet. Beim Ersatz spielt der Energieverbrauch eine wichtige Rolle.

19. Verpflegung

Die Borna bietet eine abwechslungsreiche, ausgewogene und saisonal ausgerichtete Verpflegung an. Spezielle Bedürfnisse (z. B. Diäten, fleischlose Menüs, koscheres Essen) werden berücksichtigt.

20. Finanzierung

Die Borna beschafft die finanziellen Mittel für den Betrieb. Die Institution wird durch folgende Beiträge finanziert:

- Einnahmen durch Lohnaufträge und Dienstleistungen
- Einnahmen durch den Verkauf von Eigen- und Handelsprodukten
- Pensionsbeiträge der Bewohner und Bewohnerinnen
- Einnahmen durch Aktivitäten der Borna
- Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand
- Beiträge aus der Gönner- und Förderstiftung
- Zweckgebundene Spenden und Legate

21. Entwicklung

Durch laufende Anpassungen und Veränderungen wird den aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen. Die im Leitbild verankerte Vision sowie die Leitsätze dienen uns als Massstab.

22. Revisionsstelle

Büttiker Treuhand AG, Olten

23. Zertifizierungsstelle

Swiss TS Technical Services AG, Wallisellen

24. Organigramm/Organisation/Verantwortlichkeiten

Diese Bereiche sind in folgenden Dokumenten im Q-System geregelt:

Organigramm	F.1.0.05 WR
Stellenbeschrieb	F.1.0.09 WR
Geschäftsreglement	F.1.0.06 WR

22. Inkrafttreten

Das Betriebs- und Betreuungskonzept wurde vom Verwaltungsrat an der Sitzung vom 02.09.2011 verabschiedet und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt das Konzept vom 08.06.2007

Präsident des Verwaltungsrates

Gesamtleitung

R. Hallwyler

Ch. Lerch